

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

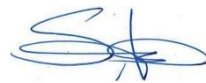
Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 31.05.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5905

27. Mai 2021

Bereitstellung von Mitteln für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Bundesfinanzministerium stellt insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um Kulturveranstaltungen mit einer Wirtschaftlichkeitshilfe (Billigkeitsleistungen für kleinere Veranstaltungen, die Corona-bedingt nicht mit der üblichen Gästezahl stattfinden können) und einer Ausfallabsicherung (Billigkeitsleistungen für Veranstaltungen, die Corona-bedingt ausfallen müssen) zu unterstützen. Die Abwicklung des Programmes soll in den Kulturabteilungen der Länder geschehen.

Die Länder haben sich darauf verständigt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Hotline für Antragstellende zentral für alle Länder übernimmt. Die Abwicklung der Anträge soll in Schleswig-Holstein durch die IB.SH, Abteilung Stabilisierungsförderung, umgesetzt werden.

Hierfür sind Landesmittel im Umfang von insgesamt rund 653,4 TEuro erforderlich, davon rund 5,4 TEuro für die Hotline (Aufteilung der Gesamtkosten auf die Länder nach Königsteiner Schlüssel) und rund 648,0 TEuro für die Abwicklung des Sonderfonds durch die IB.SH (bis Mitte 2023). Diese Mittelbedarfe können durch die Umwidmung von Mitteln aus der bereits freigegebenen Rücklage des Haushaltstitels „Zukunftssicherung Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen“ (Tit. 1111 – 684 03 MG 15) finanziert werden.

Diese Landesmittel sollen im Rahmen eines Antrages nach § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz zu Gunsten von zwei neu einzurichtenden Haushaltstiteln in der Maßnahmegruppe 14 des Kapitels 0740 zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Umwidmung der Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien